

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Vechta und Wildeshausen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Elftes Kapitel. Die Vikarie sub titulo undecim millium martyrum.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5115

Das Vorhandensein einer Kreuzpartikel und damit auch das Verbleiben derselben muß in der luth. Zeit ganz aus dem Gedächtnis geschwunden sein, denn sonst wäre doch irgendwo in den Berichten nach Wiedereinführung der kath. Religion die Rede darauf gekommen. Der Verlust war um 1613 und damit auch die Erinnerung an die Verehrung, die man früher dem Oratorium entgegengebracht hatte, ganz vergessen; andernfalls ist es nicht zu verstehen, wie man sich in allen Berichten nach 1613 bis 1711 vollständig darüber ausschweigen kann. Aus dem Berichte des Magistrats vom 10. Sept. 1589, der mitteilt, daß man von andern Veränderungen des Benefiziums nichts wußte, als daß die Kapellenstätte zu einem Garten umgeschaffen sei, geht hervor, daß damals der Platz, wo die Kapelle gestanden, noch bekannt war, und man könnte versucht sein, zu glauben, das Oratorium wäre erst in luth. Zeit abgebrochen worden¹⁾. Dann ist es aber eigentümlich, daß man sie an der Kirche wieder aufbaute, da man doch sonst in jener Zeit mehr niederriß als aufrichtete. Sollte wirklich erst in luth. Zeit die Kapelle von ihrem alten Platze entfernt worden sein, und der Bericht des Magistrats läßt die Deutung wohl zu, so kann ihr Wiederaufbau nur aus dem Umstande erklärt werden, daß das Volk dieselbe in Anbetracht des Ansehens, das das Oratorium überall noch genoß, verlangte.

Elftes Kapitel.

Die Vikarie sub titulo undecim millium martyrum.

Inhalt: Nachrichten über die Vikarie aus den Jahren 1498 und 1589. Unterdrückung derselben in luth. Zeit. Nachrichten über die ebenfalls in luth. Zeit unterdrückte Vikarie omnium animarum. Der Vikar zum h. Geiste.

Die Vikarie undecim millium martyrum oder virginum oder, wie sie im Volke genannt wurde, „ton hilgen Elven duzend mege-

¹⁾ Die Bezeichnungen 1506 „capella crucis extra Vechtam“, 1561 „Capell s. crucis vor der Vechte“ usw. brauchen nicht notwendig buchstäblich genommen zu werden, es kann so viel heißen, wie wir 1604 lesen: Capella s. crucis extra muros oppidi Vechtensis fundata.

den" wird zuerst genannt in einer im Pfarrarchive Vechta in Abschrift befindlichen Urkunde vom Jahre 1498, sabbato post festum omnium sanctorum. In dieser Urkunde bezeugen „Johann Halwassen, kerker tor Vechte, Wolterus van Basten to Zünste Antoniusse, Gerhardus Byßmann to unser leven browen, Hermannus Bernemann ton hiligen teynduzend mertelen unde Ludgerus Beckerß ton hilgen Elven duzend megeden, Capellarii und Vicarii darzulves" eine von dem seligen „Johann marquardi, Capellarius to zunte Anthoniussse" gemachte Stiftung.

In der lutherischen Zeit, 1543 bis 1613, wird das Benefizium in einem 1578 aufgestellten Verzeichnisse der in Vechta vorhandenen Benefizien erwähnt. Nachdem am 27. Febr. 1587 der Magistrat nochmals zur Berichterstattung über den Stand der Benefizien in Vechta (Fonds, Kollatores und Possessores) von den „Stadtholdern" in Münster aufgefordert war, berichtete er 10. Sept. 1589 über das „Beneficium undecim millium virginum": „Zur Zeit Kollator Pastor verus zu Vechte. Besizer einer Hermannus Düvell, sich alhie zur Vechte verhaltend¹⁾. Davon eine darangehörende Hausstette permutirt, in Wiedererstattungh erlangett Drei Scheffel sadige Landes und 10 Rthr. Noch davon ablösen lassen 25 Goldgulden". Seitdem ist von der Vikarie nicht mehr die Rede. Als 1613 der Kommissar Hartmann in das Niederstift kam, war das Benefizium verschwunden. Hartmann scheint geglaubt zu haben, daß man die Fonds zur Verbesserung der Schulen verwendet habe²⁾, nach den vorhandenen Akten ist aber die Sache nicht klargestellt, und bei den nachfolgenden unruhigen Zeiten des 30jährigen Krieges muß dieselbe vollständig eingeschlafen sein. Wenigstens ist nie mehr in der Folge die Rede von dem Benefizium bezw. dessen Fonds.

Aus den bisherigen Mitteilungen über die Benefizien Vechtens geht hervor, daß im Mittelalter zum wenigsten 6 Benefizien, die Kaplanei miteingerechnet, neben der Pastorat bestanden haben.

In einer designatio beneficiorum Vechtensium vom Jahre 1578, die Nieberding vorgelegen hat, hat dieser noch eine 7. Vikarie gefunden, nämlich die Vikarie omnium animarum. Nach

¹⁾ Hermann Düvell wird auch 1578 als Inhaber des Benefiziums aufgeführt.

²⁾ Siehe das Kapitel Schulen in Vechta.

dem 1578er Verzeichnisse waren Patrone des Benefiziums der zeitliche Pastor in Wechta und die Kirchräte daselbst, die in der Präsentation abwechselten. Andreas Barlage, Küster zu Harpenslät, hatte damals die Vikarie in Besiz. In dem vom Wechtaer Magistrat am 10. Sept. 1589 eingerichteten „Verzeichnunge deren Geistlichen Güter und Benefizien, auch deren Kollatoren und Possessoren zur Wechte und daselbst“ ist ein Benefizium omnium animarum nicht mit aufgeführt, es fehlt überhaupt jede Bemerkung darüber, ob ein solches je bestanden hat oder nicht. Die Vikarie muß demnach 1589 schon unterdrückt gewesen sein. Man scheint die Fonds zur Aufbesserung des Organistendienstes verwendet zu haben, da 1613 und 1631 bei Aufzählung der jährlichen Einkünfte und Renten der Pastorat zu Wechta jedesmal der Posten wiederkehrt: „Vicarius omnium animarum ist der orgel . . . 6 schill.“ 1696 berichtet Pastor Hesselmann: „Orgel ist vorhanden; das Schlagen kostet 6 und einige Thaler, die aus einer Fundation kommen, wovon man nicht weiß, ob sie zum Organistendienst oder zur Schule gehört“. Hiernach müßte der Hauptteil der Fonds zur Schule bezw. Organistendienst geschlagen¹⁾ und der Rest dem Pfarrfonds inkorporiert sein, woher dann die 6 Schill. jährlich kamen. Jedenfalls ist auch diese Vikarie ein Opfer der luth. Zeit geworden. Was die Benennung omnium animarum besagen soll, bleibt zweifelhaft.

In einer Urkunde vom Jahre 1433, eine Stiftung für Verstorbene betreffend, wird unter andern auch den zwei Vicarii zum h. Antonius und zum h. Geiste („de twe Vicariusse als to sunte Antoniusse unde ton hilgen Gheeste“) Geld ausgesetzt bei Abhaltung von Vigilien und Seelenmessen. In Wechta gab es damals Antonius-, Selen-, h. Geistes- und gemeine Arme. Bei dem Antoniusarmenhanse befand sich bekanntlich eine Kapelle mit Benefiziaten daran, dasselbe war bei den Selenarmen der Fall, bei den gemeinen Armen steht es nicht fest, ist auch nicht wahrscheinlich, da deren Fonds den hausitzenden Armen zu Gute kamen; nach diesen 1433er Angaben scheinen aber auch die h. Geistesarmen bei ihrem Hanse einen Benefiziaten gehabt zu haben, und wir müßten dann neben den sicher bekannten 7 mittelalterlichen ein

¹⁾ Siehe beim Kapitel Schulen in Wechta den Brief Dr. Hartmanns über zwei im Interesse der Schule unterdrückte Vikarien.

achtes Benefizium annehmen. Unter welchem Titel war dieß Benefizium nun erigiert? Sollte es nicht vielleicht das Benefizium undecim millium martyrum gewesen sein? Der Zusatz in der Urkunde von 1498 „Capellarii und Vikarii“ spricht dafür. Wie auf so viele Fragen, so bleiben uns auch hier die mangelhaften Nachrichten aus dem Mittelalter eine sichere, bestimmte Antwort schuldig.

Zwölftes Kapitel.

Die Vikarie ad St. Ludgerum et St. Antonium.

Inhalt: Stiftung 1714. Pflichten des Vikars. Patron. Vikar Engelhard und dessen Vertreter Dolhofen. Antrag des Pastors Mertz, die Vikarie einem Gymnasiallehrer zu übertragen, genehmigt. Die seitherigen Verwalter der Vikarie

Die Vikarie ad St. Ludgerum et St. Antonium, kurz Esleben-
sche Vikarie genannt, wurde 1714 von Anton Hermann Esleben,
aus dem Herzogtum Westfalen, Kanonikus des Kapitels ad St.
Alexandrum, das seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts seinen
Sitz in Behta hatte, fundiert und unterm 30. Okt. 1714 sub in-
vocatione St. Ludgeri episcopi et Antonii Abbatis von Franz
Arnold, Bischof von Münster, konfirmiert. Nach der Fundations-
urkunde ist der possessor verbunden:

1. ut personaliter in loco capituli translati aut legitime transferendi resideat;
2. divinaque de more residentium Canonicorum respiciat;
3. choro continuo et indefesse ipse assistat;
4. sacrum in hebdomada juxta ordinem inter capitulares receptum sua vice pro fundatoribus et benefactoribus capituli afferat;
5. uti et diebus solis et festivis juxta dispositionem decani legat missam aut cantet, quam pariter in ministerio sacerdotis ad aram facientis observet;
6. singulis mensibus unum sacrificium pro refrigerio animae hujus beneficii fundatoris juxta rubricas missalis Romani persolvat, a quo liber erit, quandoeunque ei causa ab obsequio

